

Reglement über die MINERGIE®-Fachpartnerschaft

1. Allgemeines

Für die Marktumsetzung von Minergie sind Fachleute aus der Bauplanung und der Bauausführung von zentraler Bedeutung. Diese Berufsgruppen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Mitglied des Vereins Minergie zu werden. Für interessierte Bauplanende und Bauausführende, die aber von der Mitsprachemöglichkeit als Mitglied nicht profitieren wollen, hat der Verein das Minergie Netzwerk um die Minergie-Fachpartner erweitert.

Dieses Reglement legt Rechte, Pflichten und Modalitäten von Minergie-Fachpartnern fest.

2. Begriff

Minergie-Fachpartner sind Unternehmen (Firmen). Natürliche Personen können nicht Minergie-Fachpartner werden. Minergie-Fachpartner sind nicht Mitglied des Vereins Minergie.

Ein Minergie-Fachpartner ist in der Lage innerhalb seines Fachgebietes den Minergie-Standard umzusetzen.

Gegenüber Kunden soll die Fachpartnerschaft folgende Ausstrahlung haben: *Diese Firma trägt zu guten gelingen eines Minergie-Hauses bei. Sie kann die Anforderungen, die der Minergie-Standard an ihr Fachgebiet stellt, kompetent umsetzen.*

3. Wer kann MINERGIE®-Fachpartner werden?

Minergie-Fachpartner sind Firmen, die in einem der folgenden Fachgebiete tätig sind:

Bauplanende

- a) Architektur
- b) Energieplanung (SIA 380/1, SIA 380/4 Klima, Minergie-Nachweis, usw.)
- c) Wohnungslüftungsplanung
- d) Heizungsplanung
- e) Sanitärplanung
- f) Beleuchtungsplanung
- g) MSR-Planung (Mess-/Steuer-/ Regelungstechnik)
- h) Hygiene Lüftung/Klima (Inspektion und Beurteilung)
- i) Gebäudeautomation

Bauausführende

- a) Gebäudehülle in Holz
- b) Gebäudehülle verputzt
- c) Gebäudehülle Metall / Glas / Platten
- d) Dach
- e) Fenster, Türen, Sonnenschutz
- f) Wohnungslüftungsinstallateur
- g) Heizungsinstallateur
- h) Sanitärinstallateur

- i) Elektroinstallateur (Beleuchtung)
- j) Hafner/Ofenbauer
- k) Küchenbauer
- l) Hygiene Wohnungslüftung (Reinigung und Inspektion)
- m) Hygiene Lüftung/Klima (Reinigung und Inspektion)
- n) Gebäudeautomation

4. Wie wird man Minergie-Fachpartner?

Das Anforderungsprofil an die verschiedenen Fachpartnerkategorien wird laufend den aktuellen Entwicklungen (Normen, Technik) angepasst und ist in Beilagen zu diesem Reglement definiert.

Die Minergie-Fachpartnerschaft kann entweder über einen Praxisnachweis oder einen Weiterbildungsnachweis erlangt werden.

Bei der Anmeldung als Fachpartner sind der Geschäftsstelle Minergie die Angaben gemäss beiliegenden Formularen (Anhang 1 und 2) oder direkt im Internet unter www.minergie.ch / Fachpartner mitzuteilen.

Nach der Prüfung des Antrages für die Aufnahme als Minergie-Fachpartner wird der Kandidat oder die Kandidatin von der Geschäftsstelle Minergie schriftlich benachrichtigt. Anschliessend darf die aufgenommene Firma sich auf dem Markt mit dem wirkungsvollen Logo als Minergie-Fachpartner profilieren und positionieren. Dieses Logo stellt die Geschäftsstelle Minergie dem Minergie-Fachpartner in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Ablehnung eines Antrags muss nicht begründet werden.

4.1. Praxisnachweis

Zur Anerkennung der Fachpartnerschaft über den Praxisnachweis müssen die folgenden Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- a) Bestätigung für zwei Minergie-Objekte

Das Unternehmen muss ausweisen können, dass es seine fachtechnischen Dienstleistungen bei mindestens zwei Minergie-Gebäuden korrekt und nach den Regeln des Minergie-Standards umgesetzt hat. Die Referenzgebäude müssen mit dem Minergie-Zertifikat ausgezeichnet sein. Das Unternehmen darf seine Arbeiten an beiden Objekten vor höchstens zwei Jahren abgeschlossen haben.

- Architekten müssen das gesamte Gebäudekonzept erstellt haben.
- Energieplaner müssen den Minergie-Antrag (keine Standardlösung) und wesentliche Teile des Energienachweises (SIA 380/1 und/oder SIA 380/4 Lüftung/Klima) erstellt haben.
- Heizungsplaner müssen die Heizungsanlage geplant haben.
- Sanitärplaner müssen die Warmwasserversorgung geplant haben.
- Wohnungslüftungsplaner müssen die Komfortlüftung geplant haben.
- Beleuchtungsplaner müssen den Beleuchtungsnachweis (SIA 380/4 Beleuchtung) erstellt haben.
- MSR-Planer müssen das MSR-Konzept erstellt haben.
- Bauausführende Unternehmen müssen den Hauptteil der Gebäudeteile resp. der technischen Anlagen ihres Fachgebietes realisiert haben.

Die Erbringung der fachtechnischen Leistungen muss durch den bauplandenden Unternehmer (Architekten, GU) schriftlich bestätigt werden. Die Leistungen von Architekten müssen durch die Bauherrschaft bestätigt werden.

b) Dossier (nur für Unternehmen im Bereich Haustechnik und Ausbau)

In einem Dossier ist aufzuzeigen, dass das Unternehmen die geforderte Kompetenz im beantragten Fachgebiet aufweist und in den Referenzobjekten korrekt umgesetzt hat.

Im Dossier muss enthalten sein:

- Anlagenbeschrieb
- Prinzipschema
- Projektpläne der entsprechenden Anlage (Grundriss 1:50)
- Heizungsplaner: Berechnung der Heizlast (SIA 384.201)
- Heizungsplaner, Sanitärplaner: Berechnungen zur Wärmeversorgung (WPesti, Polysun, etc)
- Wohnungslüftungsplaner: Auslegung der Luftvolumenströme
- Heizungsinstallateur, Sanitärinstallateur, Wohnungslüftungsinstallateur: Protokoll der Einregulierung und Inbetriebnahme; Betriebsanleitung
- Hafner/Ofenbauer: Kachelofenberechnung, Dokumentation der Verbrennungsluftzufuhr
- Küchenbauer: Dokumentation der Küchenabluft, inkl. allfällige Nachströmeinrichtung

Architekten, Energieplaner, Beleuchtungsplaner und Bauausführende im Bereich Gebäudehülle müssen kein Dossier einreichen, da die massgebenden Kriterien mit den Minergie-Anträgen geprüft wurden.

c) Bestätigung der Zertifizierungsstellen

Der Verein Minergie lässt sich von den kantonalen Minergie-Zertifizierungsstellen (am Standort der Referenzobjekte und/oder Hauptwirkungsgebiet des Unternehmens) bestätigen, dass das Unternehmen eine hohe Kompetenz bei der Umsetzung des Minergie-Standards besitzt. Bei mehrfach festgestellten Mängel bei eingereichten Minergie-Anträgen oder bei ausgeführten Objekten wird die Bestätigung nicht erteilt. Eine negative Antwort muss nicht begründet werden.

4.2. Weiterbildungsnachweis

Die Fachpartnerschaft über den Weiterbildungsnachweis wird anerkannt, wenn mindestens eine Fachkraft im Unternehmen gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Die Fachkraft muss eine Minergie-Fachpartner-Weiterbildung erfolgreich absolviert haben.
- Die Fachkraft muss in einer festen Anstellung im Unternehmen arbeiten.
- Das Aufgabengebiet der Fachkraft muss einen direkten Bezug mit der Fachpartnerschaft haben.
- Eine Person darf nur in einem Unternehmen die Fachkraft für die Minergie-Fachpartnerschaft sein. (Eine Person kann also nicht gleichzeitig die Minergie-Fachkraft von mehreren Unternehmen sein. Es ist aber möglich, dass eine Person mehrerer Fachpartnerkategorien abdeckt, z.B. Planung und Ausführung).

Die Minergie-Fachpartner-Weiterbildung wird grundsätzlich vom Verein Minergie definiert und untersteht dem Markenschutz. Eine Anerkennung von anderen Weiterbildungen ist nur ausnahmsweise möglich.

Die Anforderungen an die Weiterbildung für einzelne Minergie-Fachpartner-Kategorien sind in Beilagen zu diesem Reglement definiert. Diese Anforderungen sind in Entwicklung und werden laufend dem aktuellen Stand der Technik (Minergie-Standard, Normenwesen, etc.) angepasst. Die Kursangebot sowie die Anforderungen werden bei Bedarf zusammen mit Partnern wie Fachverbänden und Weiterbildungsanbietern entwickelt.

5. Rechte und Pflichten der MINERGIE®-Fachpartner

Minergie-Fachpartner können auf dem Markt die Minergie-Fachpartnerschaft aktiv kommunizieren. Die Auszeichnung als Minergie-Fachpartner bezieht sich nur auf die Art und Weise wie die Firma arbeitet und nicht auf deren Produkte.

Mit der Anmeldung zum Minergie-Fachpartner hat die Firma eine zuständige betriebsinterne Minergie-Fachkraft zu bezeichnen. Diese Person gilt im Zusammenhang mit der Verwendung der Minergie-Fachpartnerschaft als Ansprechperson für die Verantwortlichen des Vereins Minergie. Bei einer Fachpartnerschaft via Weiterbildungsnachweis ist automatisch die dort gemeldete Person die Minergie-Fachkraft.

Minergie-Fachpartner erhalten von der Geschäftsstelle Minergie zusammen mit der Aufnahmebestätigung Druckvorlagen mit dem Logo des Minergie-Fachpartners.

Der Jahresbeitrag für die Minergie-Fachpartnerschaft beträgt Fr. 300.--. Dieser Beitrag wird von der Geschäftsstelle Minergie nach der Aufnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag wird pro rata verrechnet.

Die Minergie-Fachpartner haben jedes Verhalten zu unterlassen, welches geeignet ist, das Ansehen des Vereins Minergie, des Minergie-Fachpartner-Logos und/oder des Minergie-Labels zu schädigen.

Die Minergie-Fachpartner stellen den Verein Minergie für allfällige Ansprüche Dritter aus widerrechtlicher Verwendung des Zeichens "Minergie-Fachpartner" in jeder Beziehung frei.

Bisherige Mitglieder des Vereins Minergie, die ihre Mitgliedschaft zu Gunsten des Minergie-Fachpartners aufgeben möchten, können dies schriftlich der Geschäftsstelle Minergie mitteilen. Die Anforderungen an die Fachpartnerschaft müssen dabei erfüllt sein. Sie können den Jahresbeitrag als Fachpartner von Fr. 300.-- mit dem für das Jahr bereits bezahlten Mitgliederbeitrag von der Geschäftsstelle Minergie verrechnen lassen. Minergie-Fachpartner und -Fachpartnerinnen können gleichzeitig auch Mitglied des Vereins Minergie werden oder bleiben.

Mitglieder des Vereins Minergie können gleichzeitig die Fachpartnerschaft kostenlos beantragen, sofern sie die Bedingungen dazu erfüllen. Mitglieder die gleichzeitig auch Fachpartner sind, bezahlen einzig den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft von jährlich Fr. 2000.--, zuzüglich einem allfälligen Betrag von Fr. 200.-- für den Aktivlink (optional).

6. Leistungen von Minergie

Die Minergie-Fachpartner werden vom Verein Minergie gegenüber den Zielgruppen von Minergie (auf der Website www.minergie.ch) als Minergie-Fachpartner kommuniziert und empfohlen.

Diejenigen Minergie-Fachpartner, die ihre Adresse als Link auf der Homepage www.minergie.ch mit ihrer Homepage bzw. ihrer E-Mail-Adresse verbinden wollen („Aktivlink“), bezahlen dem Verein Minergie pro Jahr zusätzlich Fr. 200.--.

7. Erhalt der Minergie-Fachpartnerschaft

Wechsel der Minergie-Fachkraft

Bei Austritt der Minergie-Fachkraft aus dem Fachpartner-Betrieb ist dies der Geschäftsstelle Minergie innert 30 Tagen schriftlich zu melden. Kann der Betrieb innert dieser Frist keine neue Minergie-Fachkraft melden, wird ihm die Auszeichnung Minergie-Fachpartner entzogen. Eine Neu-Anmeldung ist alsdann erforderlich.

Nachweis der Fachkompetenz

Für den Erhalt der Minergie-Fachpartnerschaft ist innerhalb von jeweils drei Jahren ein Nachweis im Umfang von 0,5 weiteren Punkten zu erbringen. Der Nachweise der Punkte ist durch den Fachpartner zu erbringen (z.B. Kopien von Kursattesten).

Die Zuordnung der Minergie-Fachpartnerpunkte ist im Anhang 4 definiert.

8. Sanktionen

Verletzen Minergie-Fachpartner Pflichten dieses und/oder des Reglements zur Nutzung der Qualitätsmarke Minergie, so kann der Verein Minergie folgende Sanktionen, je alternativ oder kumulativ, verhängen:

- a. Schriftliche Verwarnung, mit Aufforderung zur Behebung von reglementswidrigen Zuständen innert 60 Tagen.
- b. Verhängung einer Konventionalstrafe je nach Fall von CHF 10'000.-- bis CHF 50'000.--, pro Fall für den Missbrauch des Minergie-Fachpartner-Logos, des Minergie-Zertifikats und/oder für jedes andere Verhalten, welches geeignet ist, das Ansehen des Vereins Minergie zu schädigen. Die Zahlung der Konventionalgebühr entbindet dabei nicht von der weiteren Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements; sie kann vom Verein Minergie zusätzlich zur Erfüllung der Pflichten aus dem Experten-Verhältnis gefordert werden.
- c. Sofortiger, befristeter oder unbefristeter Entzug oder sofortige, befristete oder unbefristete Einschränkung des Rechts, das Minergie-Fachpartner-Logo zu verwenden und als Minergie-Fachpartner tätig zu sein.
- d. Streichung des/der Minergie-Fachpartner von allen öffentlichen Adresslisten und Entfernung allfälliger Links von der Website www.minergie.ch.
- e. Kündigung des Experten-Verhältnisses mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung.

Der Verein Minergie behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegen fehlbare Minergie-Fachpartner in jedem Fall ausdrücklich vor.

9. Dauer/Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein Minergie und Minergie-Fachpartner dauert drei Jahre und kann mit dem Nachweis des geforderten Kompetenzerhalts von den Minergie-Fachpartnern (s. Ziffer 7 *Erhalt der Minergie-Fachpartnerschaft*) um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden.

Das Vertragsverhältnis kann vom Minergie-Fachpartner oder vom Verein Minergie ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die sofortige Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet; auch nicht anteilmässig.

10. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Bern, Sitz der Geschäftsstelle des Vereins Minergie. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Anhang 1 - Antrag durch Referenzobjekte

Antrag für Minergie-Fachpartnerschaft

Nachweis durch Referenzobjekte

Minergie-Fachpartner sind Architektur- und Ingenieurbüros sowie bauausführende Firmen, die mindestens zwei zertifizierte Minergie-Gebäude realisiert oder entsprechende Weiterbildungskurse für Fachpartner absolviert haben.

Verwenden Sie dieses Antragsformular, wenn Sie mindestens zwei zertifizierte Minergie-Gebäude realisiert haben.

1. Bitte wählen Sie die Kategorie (Verwenden Sie für jede weitere Kategorie ein separates Formular)

<input type="checkbox"/> Architektur	Obligatorische Beilage: Bestätigung durch Bauherrschaft
<input type="checkbox"/> Energieplanung <input type="checkbox"/> Beleuchtungsplanung	Obligatorische Beilage: Minergie Fachpartner Bestätigung durch GU / Architekt (Formular beiliegend)
<input type="checkbox"/> Gebäudehülle in Holz <input type="checkbox"/> Gebäudehülle verputzt <input type="checkbox"/> Gebäudehülle Metall / Glas / Platten <input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> Fenster, Türen	Obligatorische Beilage: Minergie Fachpartner Bestätigung durch GU / Architekt (Formular beiliegend)
<input type="checkbox"/> Heizungsplanung <input type="checkbox"/> Heizungsinstallateur <input type="checkbox"/> Sanitärplanung <input type="checkbox"/> Sanitärinstallateur <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsplanung <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsinstallateur <input type="checkbox"/> Elektroinstallateur (Beleuchtung) <input type="checkbox"/> Gebäudeautomation	Obligatorische Beilagen: Kopien von - Anlagedokumentation (inkl. Bedienungsanleitung) z.h. der Bauherrschaft - Anlagenbeschrieb - Prinzipschema - Projektpläne der entsprechenden Anlage (Grundriss 1:50) - Heizungsplaner: Berechnung der Heizlast (SIA 384.201) - Heizungsplaner, Sanitärplaner: Berechnungen zur Wärmeversorgung (WPesti, Polysun, etc) - Wohnungslüftung: Auslegung der Luftvolumenströme - Protokoll der Einregulierung und Inbetriebnahme

2. Zertifikats-Nummern und Standorte der Referenzobjekte

	Zertifikatsnummer	Standort des Minergie-Gebäudes
Gebäude 1
Gebäude 2

3. Kosten

Jahresbeitrag Fachpartnerschaft

Fr. 300.--

Jahresbeitrag Aktivlink

Fr. 200.--

4. Personenangaben

Firma

Telefon

Vorname

Fax

Name

Email Person

Strasse

Email Firma

PLZ, Ort

Webseite (für Aktivlink)

 Ja, ich möchte meine Webseite aktiv mit www.minergie.ch verlinken Ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Adresse auf der Minergie-Website und auf sämtlichen Mitgliederlisten erscheinen.**Ort,****Datum:****Unterschrift:**

Mit der oben stehenden Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, und dass ich den Inhalt des Fachpartner-Reglements zur Kenntnis genommen habe.

➔ Anmeldung bitte per Post oder Fax an:

Geschäftsstelle Minergie
Bäumleingasse 22
4051 Basel
Tel 061 205 25 50
Email: info@minergie.ch
www.minergie.ch

Anhang 2 - Antrag durch Weiterbildung

Antrag für Minergie-Fachpartnerschaft

Minergie Weiterbildungskurse

Minergie-Fachpartner sind Architektur- und Ingenieurbüros sowie bauausführende Firmen, die mindestens zwei zertifizierte Minergie-Gebäude realisiert oder entsprechende Weiterbildungskurse für Fachpartner absolviert haben.

Verwenden Sie dieses Formular, um die Minergie-Fachpartnerschaft aufgrund von Minergie Weiterbildungskursen zu beantragen.

1. Bitte wählen Sie die Kategorie (Verwenden Sie für jede weitere Kategorie ein separates Formular)

Bauplanende	Bauausführende
<input type="checkbox"/> Architektur	<input type="checkbox"/> Gebäudehülle in Holz
<input type="checkbox"/> Energieplanung	<input type="checkbox"/> Gebäudehülle verputzt
<input type="checkbox"/> MSR-Planung	<input type="checkbox"/> Gebäudehülle Metall / Glas / Platten
	<input type="checkbox"/> Dach
	<input type="checkbox"/> Fenster, Türen
<input type="checkbox"/> Beleuchtungsplanung	<input type="checkbox"/> Elektroinstallateur (Beleuchtung)
<input type="checkbox"/> Heizungsplanung	<input type="checkbox"/> Heizungsinstallateur
<input type="checkbox"/> Sanitärplanung	<input type="checkbox"/> Sanitärinstallateur
<input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsplanung	<input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsinstallateur
<input type="checkbox"/> Hygiene Lüftung/Klima	<input type="checkbox"/> Hafner/Ofenbauer
<input type="checkbox"/> Gebäudeautomation	<input type="checkbox"/> Küchenbauer
	<input type="checkbox"/> Hygiene Wohnungslüftung
	<input type="checkbox"/> Hygiene Lüftung/Klima
	<input type="checkbox"/> Gebäudeautomation

2. Besuchte Weiterbildungskurse für die Minergie-Fachpartnerschaft

(Legen Sie die Kopien der Kursatteste bei)

Kurstitel

Kursort

Datum

.....

.....

.....

.....

3. Kosten

Jahresbeitrag Fachpartnerschaft

Fr. 300.--

Jahresbeitrag Aktivlink

Fr. 200.--

4. Personenangaben

Firma

Telefon

Vorname

Fax

Name

Email Person

Strasse

Email Firma

PLZ, Ort

Webseite (für Aktivlink)

Ja, ich möchte meine Webseite aktiv mit www.minergie.ch verlinken.

Ich bin einverstanden, dass mein Name und meine Adresse auf der Minergie-Website und auf sämtlichen Mitgliederlisten erscheinen.

Ort,

Datum:

Unterschrift:

Mit der oben stehenden Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, und dass ich den Inhalt des Fachpartner-Reglements zur Kenntnis genommen habe.

➔ **Anmeldung bitte per Post oder Fax an:**

Geschäftsstelle Minergie
 Bäumleingasse 22
 4051 Basel
 Tel 061 205 25 50
 Email: info@minergie.ch
www.minergie.ch

Anhang 3 – Fachpartner-Bestätigung

Beilage für Fachpartnerantrag

Minergie-Fachpartner Bestätigung

Zu Minergie-Gebäude mit Zertifikats-Nr.:

Die gegenüber der Bauherrschaft und dem Verein Minergie für die bauliche Umsetzung der Minergie-Anforderungen gemäss Antrag verantwortliche Firma (Architekt/in, GU, ...).

Firma:

Funktion:

Strasse:

PLZ, Ort:

Sachbearbeiter/in:

Ort, Datum:

Unterschrift :

bestätigt hiermit gegenüber dem Verein Minergie, dass die nachfolgend erwähnte ausführende Firma:

- bei der Erstellung des bezeichneten Minergie-Gebäudes beteiligt war,
- bei dem bezeichneten Minergie-Gebäude gute und fachgerechte Arbeit geleistet hat,
- die Minergie-Anforderungen eingehalten hat.

Antragsteller für die Fachpartnerschaft: (bitte Tätigkeitsgebiet ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Architektur | <input type="checkbox"/> Gebäudehülle in Holz |
| <input type="checkbox"/> Energieplanung | <input type="checkbox"/> Gebäudehülle verputzt |
| <input type="checkbox"/> MSR-Planung | <input type="checkbox"/> Gebäudehülle Metall / Glas / Platten |
| | <input type="checkbox"/> Dach |
| | <input type="checkbox"/> Fenster, Türen |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtungsplanung | <input type="checkbox"/> Elektroinstallateur (Beleuchtung) |
| <input type="checkbox"/> Heizungsplanung | <input type="checkbox"/> Heizungsinstallateur |
| <input type="checkbox"/> Sanitärplanung | <input type="checkbox"/> Sanitärinstallateur |
| <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsplanung | <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsinstallateur |
| <input type="checkbox"/> Gebäudeautomation | |

Firma:

Strasse:

PLZ, Ort:

Sachbearbeiter/in:

bestätigt, dass die allgemein gültigen Baunormen (SIA) und Gesetze eingehalten wurden.

Ort, Datum:

Unterschrift :

Anhang 4 - Zuordnung der Minergie-Fachpartnerpunkte

Minergie-Veranstaltungen oder Referenzobjekten werden anrechenbare Punkte zugeordnet. Die genaue Zuordnung von Minergie-Fachpartnerpunkten ergibt sich aus der konkreten Beurteilung der Inhalte. Die Punkte werden im Einzelfall von der Minergie

Agentur Bau festgelegt und bei den Veranstaltungen kommuniziert. Bei Weiterbildungskursen werden die Punkte auf den Attesten vermerkt. Folgende Angaben sind Richtgrößen:

Kompetenzerhalt	Anrechenbare Minergie-Fachpartnerpunkte
Referenzobjekt EFH oder andere Nutzungskategorie mit max. 500 m ² EBF (bei EFH-Siedlungen sind max. zwei Häuser anrechenbar)	0,125 ¹⁾
Referenzobjekt über 500 m ² EBF und nicht EFH	0,25 ¹⁾
Firmeninterne Minergie-Schulung durch Minergie-Experten oder Minergie-Agenturen	0,25 ¹⁾
Minergie-Fachpartner-Kurs im Gebiet der eigenen Fachpartnerschaft (in der Regel 1/2 Tag)	0,25 ²⁾
Beitrag (Referat) an einer Minergie-ERFA-Veranstaltung oder einer Minergie-Fachveranstaltung	0,25 ²⁾
Teilnahme an einer ERFA-Veranstaltung für Minergie-Fachpartner (max. eine Veranstaltung pro Jahr)	0,125 ²⁾

1) diese Punkte werden nur dem Unternehmen zugeordnet

2) diese Punkte werden einer Person zugeordnet

Sämtliche Punkte verfallen drei Jahren nach deren Erwerb. Bei Veranstaltungen ist das Datum der Veranstaltung massgebend, bei Referenzobjekten das Datum der definitiven Zertifizierung.

Bei personenbezogenen Aktivitäten (z.B. Besuch von Weiterbildungskursen) werden die Punkte der Person zugeteilt.

Bei Firmenaktivitäten (Referenzobjekt, Firmenschulungen) werden die Punkte nur dem Unternehmen zugeordnet.

Für ein Unternehmen zählt die Summe der Punkte, die durch Personen (Mitarbeiter der Firma) und die Firmenaktivitäten erreicht wurde. Wenn mehrere Mitarbeiter einer Firma die gleiche Veranstaltung besuchen, dürfen die Punkte aus dieser Veranstaltung für die Firma nur einmal angerechnet werden.

Eine Person kann ihr Punkteguthaben bei einem Stellenwechsel in eine neue Firma mitnehmen. Für die alte Firma verfallen mit dem Weggang eines Mitarbeiters sämtliche Punkte dieser Person.

Der Nachweis der Punkte (Kursatteste und Bestätigungen für Referenzobjekte) muss durch die Unternehmen erfolgen. Der Verein Minergie führt keine Punktekonto.

Wenn bei einem Minergie-Gebäude (z.B. im Rahmen einer Stichprobe) Mängel festgestellt werden, die mit den Leistungen (resp. den unterbliebenen Leistungen) des Fachpartners in Verbindung stehen, kann die Anerkennung als Referenzobjekt verweigert werden.

Beilage 1 - Anforderungen an die Minergie-Fachpartner Energieplanung

Das Anforderungsprofil wird zurzeit überarbeitet.

Beilage 2 - Anforderungen an die Minergie-Fachpartner Architektur

Das Anforderungsprofil wird zurzeit überarbeitet.